

Rundbrief 1/2015

FREIPLATZAKTION ZÜRICH
Rechtshilfe Asyl und Migration

www.freiplatzaktion.ch



RÜCKBLICK 2014: Statistik und Kommentar

THEMA: Immer Illegal:

Im Iran und in der Schweiz

**1. MAI VERANSTALTUNG: Lesben, Schwule,
Bisexuelle und Transgender im Asylverfahren**

MITGLIEDERVERSAMMLUNG: 15. Mai 2015

Liebe Leserin, Lieber Leser

Im vorliegenden Rundbrief berichten wir ausführlich über die Tätigkeiten der Geschäftsstelle und des Vorstandes im vergangenen Jahr. 2014 war für die Freiplatzaktion in verschiedener Hinsicht ein durchaus erfolgreiches Jahr: Einerseits wurden auf der Geschäftsstelle überdurchschnittlich viele Beratungen durchgeführt (rund 1'650), so viele Rechtsmitteleingaben wie schon lange nicht mehr verfasst (über 120) und positive Entscheide in Rekordhöhe erarbeitet (45). Andererseits wurden über den Vorstand zwei sehr gut besuchte Veranstaltungen zu asyl- und ausländerrechtlichen Themen organisiert. Der Rückblick auf diese Erfolge tut gut und gibt Kraft, die Belastungen unseres Arbeitsalltags auszuhalten, Rückschläge wegzustecken, und sich, so gut es die Strukturen erlauben, mit vollem Einsatz für die Rat- und Hilfesuchenden zu engagieren.

Besonders viel Kraft benötigen wir beispielsweise immer wieder von Neuem, wenn es um das Engagement für Asylsuchende in Dublin-Verfahren geht. Diese Verfahren sind stark standardisiert und meist ohne jede Chance, weshalb sich fast zwangsläufig eine gewisse Trägheit einstellt. Ein allfälliger Handlungsspielraum kann jedoch nur entdeckt werden, wenn man diese Trägheit immer wieder von neuem zu überwinden vermag.

Die Dublin-Verfahren sind ausserdem, insbesondere wenn es um Italien geht, sehr aufreibend. Die „ewige“ Italien-Debatte ist eine Endlosschleife aus Hoffnung und Enttäuschung. Seit Jahren wird über Missstände für Asylsuchende und Flüchtlinge in Italien berichtet: Von Menschen in Ghettos in den Aussenbezirken Roms, von überfüllten Unterkünften und Menschen, die ein Leben auf der Strasse fristen. Und natürlich von den Tausenden Flüchtlingen, die jedes Jahr das Mittelmeer überwinden und in Lampedusa stranden. In der Italien-Praxis der Schweizer Asylbehörden hat sich jedoch – ganz im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern - seit Inkrafttreten der Dublin-Verordnung im Jahr 2008 nichts geändert. Verletzliche Personen - Kranke, alleinstehende Frauen und Familien - werden weiterhin nach Italien ausgeschafft.

Daran hat auch das sogenannte Tarakhel-Urteil nichts geändert. In diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) vom vergangenen Oktober wurde die Schweiz gerügt, die Unterbringungssituation der im Verfahren betroffenen afghanischen Familie in Italien mangelhaft abgeklärt zu haben. Gleichzeitig wurde die Schweiz vom EGMR aufgefordert, in jedem Einzelfall Garantien für eine geeignete Unterbringung von den italienischen Behörden einzuholen. Mario Gattiker vom Staatssekretariat für Migration (ehemals: Bundesamt für Migration) weibelte unverzüglich nach dem EGMR-Urteil bei seinem italienischen Amtskollegen für eine möglichst diplomatische Lösung. Dieser soll ihm die Zusicherung gegeben haben, wonach die italienischen Behörden den Forderungen des EGMR nachkommen würden. Eine solche Garantie wurde freilich bis heute noch nicht gesehen. Das Staatssekretariat für Migration zeigt sich sogar gänzlich uninteressiert, diese Garantien justiziabel zu machen, bzw. diese vom Bundesverwaltungsgericht beurteilen zu lassen. Das SEM ist inzwischen nämlich dazu übergegangen, Negativ-Entscheide für Familien bereits vor Erhalt der erforderlichen Garantie zu treffen - eine unserer Meinung nach ziemlich dreiste Interpretation des Tarakhel-Urteils, wenn man bedenkt, dass darin im Grunde genommen ja gerade die mangelhafte Zuverlässigkeit der italienischen (und schweizerischen) Behörden beanstandet wurde. Wir haben einige Beschwerden eingereicht. Das letzte Wort über das Vorgehen des SEM wird das Bundesverwaltungsgericht haben.

Mit herzlichen Grüssen
Samuel Häberli

30 Jahre Freiplatzaktion Zürich

Die Freiplatzaktion wird dieses Jahr dreissig! Deshalb bitten wir darum, uns Meinungen, Beobachtungen, Erinnerungen und Ähnliches mitzuteilen, damit wir diese Beiträge bei den Jubiläumsaktivitäten im Herbst einfließen lassen können.

Dies kann per Post geschehen oder per E-Mail an:
info@freiplatzaktion.ch

Statistik der Beratungen, Eingaben und Entscheide von 2014

STATISTIK DER BERATUNGEN

Wie in den letzten Jahren haben die Beratungsgespräche mit Personen aus Eritrea auch im 2014 unseren Alltag sehr stark dominiert. Fast jede zweite Rechtsberatung fand im Jahr 2014 mit einer Eritreerin oder einem Eritreer statt. Danach folgten, fast identisch mit den beiden Vorjahren, Beratungen für Personen aus Somalia, Äthiopien und Afghanistan. Deutlich weniger Beratungen führten wir mit

Herkunftsland	2014	2013
Eritrea	705	622
Somalia	132	66
Äthiopien	102	66
Afghanistan	55	89
Syrien	48	32
VR China inkl. Tibet	45	33
Iran	43	30
Irak	37	46
EU-Länder und Schweiz	33	(nur CH) 5
Kosovo	33	26
Mongolei	25	19
Sri Lanka	24	67
Nigeria	24	58
Türkei	22	22
Tunesien	21	10
DR Kongo	21	26
Pakistan	19	35
Elfenbeinküste	19	3
Aremenien	14	15
Russland (inkl. Tschetschenien)	13	13
Andere	213	213
Total	1648	1496
davon Männer	57.5 %	66.2%
davon Frauen	28.5%	26%
davon Familien	14%	12%

Anzahl Beratungen, nicht beratene Personen

Menschen aus Sri Lanka und Nigeria durch. Mit rund 1'650 Beratungen ist die Beratungsanzahl für die Verhältnisse der Freiplatzaktion auf sehr hohem Niveau und erreicht nahezu unser „Spitzenjahr“ 2012 (fast 1'800 Beratungen). Dies, obschon wir im Jahr 2014 wegen akuter Dossier-Überlastung die Montags-Beratungen einige Male ausfallen lassen mussten.

Das hohe Beratungsniveau steht noch immer in Zusammenhang mit den Asylgesuchen aus dem Ausland bzw. den Folgen davon: Die Freiplatzaktion Zürich hat sich bekanntlich in den Jahren 2011 und 2012 sehr aktiv an der Einreichung solcher Gesuche beteiligt (vor allem über in der Schweiz lebende eritreische Staatsangehörige, deren Familienangehörige in den Sudan, nach Äthiopien, Libyen, Israel oder Ägypten geflüchtet sind). Zwar wurde die Einreichung von Asylgesuchen aus dem Ausland (sogenanntes Botschaftsverfahren) vom Parlament und mit dringlicher Massnahme per Ende September 2012 abgeschafft.

Mit rund 1'650 Beratungen erreicht die Beratungsanzahl 2014 nahezu unser „Spitzenjahr“ 2012

Das dagegen erhobene Referendum wurde im Juni 2013 definitiv von der Schweizer Bevölkerung verworfen. Doch die hängen Dossiers mussten weiter betreut werden: Änderungen mussten mitgeteilt, Fragebögen ausgefüllt werden usw. Andererseits ist aber auch festzustellen, dass wir in der Zwischenzeit einfach auch einen sehr hohen Bekanntheitsgrad unter Eritreern und Eritreerinnen haben. Die Beratungsthemen mit dieser Personengruppe haben sich entsprechend ausgeweitet und Beratungen rund um das Thema „Asylgesuch aus dem Ausland“ sanken im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich (16 %; im Jahr 2013 gegenüber 23 bzw. 40% im Jahr 2012). Unsere „Popularität“ bei eritreischen Asylsuchenden und Flüchtlingen ist aber auch schlichtweg ein Spielbild der nationalen Asylstatistiken. Weiterhin werden in der Schweiz am meisten Asylgesuche von Eritreern und Eritreerinnen eingereicht.

STATISTIK DER EINGEGANGENEN ENTSCHEIDE

Die Statistik „Entscheide“ erfasst alle im Kalenderjahr ergangenen Verfügungen und Urteile der verschiedenen Asyl- und Migrationsbehörden zu Verfahren, in denen die Freiplatzaktion ein Mandat führte bzw. in jenem Verfahren eine Rechtsmitteleingabe verfasste. Die Statistik der Entscheide korreliert im Übrigen nicht unmittelbar mit derjenigen der Eingaben, weil Verfahren oftmals mehr als ein Jahr (und manchmal auch mehrere Jahre) dauern. Besonders auffallend sind – im Vergleich zum Vorjahr – die vielen Entscheide vom Bundesamt für Migration (insgesamt 42) und die vielen vom BFM gewährten Flüchtlingszuerkennungen (10). Dies hat einerseits mit der neuen Sri Lanka-Praxis des BFM zu tun bzw. damit, dass die Freiplatzaktion mehrere hängige Verfahren von Asylsuchenden aus Sri Lanka hatte sowie Zweit asyl- und Wiedererwägungsgesuche für abgewiesene Asylsuchende aus Sri Lanka einreichte, die gutgeheissen wurden (und unseren MandantInnen Asyl gewährt wurde). Andererseits beurteilte das BFM – zufälligerweise – überdurchschnittlich viele hängige Wiedererwägungsgesuche, die von der Freiplatzaktion eingereicht wurden.

Entscheide	2014		2013	
	positiv	negativ	positiv	negativ
BvGer	10	10	6	13
davon Asyl / Flüchtlingseigensch.	-		-	
davon vorläufige Aufnahme	3		2	
davon Revision / Rückweisung	6		1	
davon diverse	1		3	
BFM	26	16	12	8
davon Asyl/ Fl.eigenschaft	10		1	
davon vorläufige Aufnahme	10		7	
davon diverse	6		4	
Sicherheitsdirektion und Migra ZH	9	2	16	4
Andere Instanzen				1

Insgesamt konnten wir in 32 Verfahren eine Aufenthaltsberechtigung erwirken: neun Asylgewährungen und 14 vorläufige Aufnahmen (davon eine vorläufige Aufnahme als Flüchtling) beim Bundesverwaltungsgericht und dem BFM sowie sechs Aufenthaltsbewilligungen und eine Kurzaufenthaltsbewilligung für Sans-Papiers zwecks Ehevorbereitung beim Migrationsamt und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich. Bei den sechs vermerkten „Rückweisungen“ des Bundesverwaltungsgerichts handelt es sich um Rückweisungen von Verfahren an das BFM zwecks erneuter materieller Prüfung.

STATISTIK DER RECHTSMITTELEINGABEN

Bei der Statistik der Rechtsmitteleingaben werden Gesuche und Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht, beim Bundesamt für Migration, beim Migrationsamt Zürich, der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und weiteren Instanzen erhoben. Es handelt sich dabei um komplexe, zeitaufwändige Eingaben. Routinemässige Eingaben und Schreiben fanden weiterhin keinen Eingang in die Statistik. Deren Anzahl sowie die Anzahl geführter Telefongespräche und verfasster Emails werden – um ein noch umfassenderes Bild der Tätigkeiten auf der Geschäftsstelle zu präsentieren - nun aber erstmals ab diesem Jahr erfasst.

Rechtsmitteleingaben	2014	2013
Total	122	82
davon im Mandat	66	51
davon ohne Mandat	56	31
an Bundesverwaltungsgericht	63	38
an Bundesamt für Migration	32	23
an Migrationsamt Zürich	26	14
an andere Instanzen	1	4

Im Jahr 2014 ist die Gesamtzahl der Rechtsmitteleingaben (über 120) um einen ganzen Drittel höher als im Vorjahr ausgefallen. Das Büro war, im Vergleich zu 2013 (Personalwechsel und viele krankheitsbedingte Ausfälle), wieder voll leistungsfähig und wurde ausserdem bei einigen Eingaben von Freiwilligen unterstützt. Die Gesamtzahl der Eingaben ist im Übrigen so hoch wie seit einigen Jahren

nicht mehr. Die Verteilung der Eingaben auf die verschiedenen Behörden (Bundesverwaltungsgericht, Bundesamt für Migration sowie Migrationsbehörden im Kanton Zürich) entsprechen hingegen den üblichen Verhältnissen der letzten Jahre. Einzig die Eingaben an das Bundesverwaltungsgericht sind verhältnismässig etwas höher ausgefallen.

Jahresbericht des Vorstandes

Im vergangenen Jahr wurden vier Rundbriefe an die Mitglieder verschickt und der Vorstand traf sich zu zwölf ordentlichen Sitzungen. Der Vorstand ist weiterhin in den Ressorts Spendenverwaltung, Fundraising, Aktionen/ Freiwillige und Personalverantwortung organisiert. In den jeweiligen Ressorts haben sich die Vorstandsmitglieder jeweils verschiedentlich zu weiteren Sitzungen getroffen. Aus den Ressorts gibt es Folgendes zu berichten:

Die Beschaffung neuer Computer für das Büro und die Beschaffung eines zentralen Netzwerks wurden im Jahr 2013 aufgegleist und im letzten Jahr erfolgreich abgeschlossen. Bis auf kleinere Anpassungen ist die IT-Infrastruktur damit wieder auf einem akzeptablen Stand.

Im Ressort Spendenverwaltung konnte die Beschaffung eines neuen Mitgliederdatenbank-Systems ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch im Ressort Fundraising gab es viele Aktivitäten. So wurde bei einem Coaching unsere Fundraising-Strategie analysiert und anschliessend wurden Spendengesuche an Stiftungen eingereicht.

Das Ressort Aktionen/Freiwillige hat sich stark im Aufbau einer neuen Kerngruppe engagiert und mittlerweile gibt es verschiedene Freiwillige, die sich als Unterstützung und Entlastung des Büros beim Verfassen von Eingaben aktiv an der Rechtsarbeit, aber auch im organisatorischen Bereich einbringen.

Ausserdem hat das Ressort Aktionen/Freiwillige zwei erfolgreich besuchte Veranstaltungen organisiert. Am 1. Mai-Fest auf dem Kasernenhof in Zürich war die Freiplatzaktion mit einem Stand vor Ort und organisierte eine Veranstaltung zum Thema „Fluchtgründe 'widerspruchsfrei' nachweisen – für viele Asyl Suchende ein Widerspruch in

sich selbst“. An der Veranstaltung referierten der Psycho-
traumatologe Naser Morina sowie Samuel Häberli von der Geschäftsstelle der Freiplatzaktion. Im Herbst fand eine Veranstaltung im Zentrum Karl der Grosse zum Thema „Familiennachzug unter Druck“ statt. Hier diskutierten Samuel Häberli und Liliane Blum mit Kaspar Surber, Journalist bei der Wochenzeitung (WOZ).

Sodann hat der Vorstand im Vorfeld der Abstimmung zur SVP-Einwanderungsinitiative Flyer verteilt und sich im Herbst aktiv an der Durchführung des 13. Laufs gegen Rassismus in Zürich beteiligt.

Wir haben zudem kräftig die Werbetrommel für die Zürcher Premiere des Films von Daniel Wyss, „Das Boot ist nicht voll“ gerührt, welcher im Rahmen der Ausstellung „Die Utopie der Widerspenstigen, 40 Jahre Longo maï“ in der Roten Fabrik gezeigt wurde. Der Film zeigt eindrücklich die Situation der chilenischen Flüchtlinge in den 1970er Jahren und die Solidarität der damaligen Freiplatzaktion; ein inspirierender und aufrüttelnder Abend!

Samuel Häberli und Liliane Blum haben neben ihrer Rechtsarbeit auf der Geschäftsstelle zudem mehrere Referate bzw. Informationsveranstaltungen mit anschliessenden Diskussionen zu verschiedenen asylrechtlichen Themen bei anderen Organisationen und Institutionen (IG für Sozialhilfe, Autonomer Beauty Salon, Autonome Schule, Psychiatrische Universitätsklinik, Durchgangszentrum Regensbergstrasse, Institut für Geografie der Universität Zürich) durchgeführt.

Momentan arbeiten wir mit viel Elan an den Aktivitäten für das 30 jährige Jubiläum, welche im Herbst stattfinden.

Immer illegal: Im Iran und in der Schweiz

Ich stamme aus Afghanistan. Mein Familie ist, als ich fünf Jahre alt war, in den Iran gezogen, wo ich fortan lebte. Meine Ehefrau ist afghanischer Herkunft, jedoch im Iran geboren und dort aufgewachsen. Als afghanische Flüchtlinge war unser Aufenthaltsstatus im Iran illegal. Mein ganzes Leben lang. Wenn die Iraner merkten, dass wir Afghanen sind, demütigten sie uns. Sie hatten schlimme Vorstellungen von Menschen aus Afghanistan und nannten uns „Afghani“. Dieses Wort ist im Iran ein schlimmes Schimpfwort. Iranische Eltern sagten ihren Kindern vor uns: „Komm weg, dort sind die „Afghani“, die essen Dich.“ Das werde ich nie vergessen. Weil mein Vater Schmiergeld bezahlte, konnte ich während elf Jahren die Schule besuchen. Nur wenige afghanische Kinder konnten so lange wie ich die Schule besuchen.

Als ich 19 Jahre alt war, waren die Taliban in Afghanistan nicht mehr an der Macht und ich kehrte nach Afghanistan zurück. Ich wollte dort ein Geschäft aufbauen, mir eine Perspektive erarbeiten. Ich betrieb den Import und Export von Lebensmitteln zwischen Afghanistan und dem Iran. Das Geschäft lief gut, ich war zufrieden und ich konnte gut davon leben. In jener Zeit habe ich meine Ehefrau geheiratet. Ich reiste regelmässig zwischen Afghanistan und dem Iran hin und her.

Grosses Pech: Zu unrecht als Taliban Unterstützer verdächtigt.

Als ich ein Zimmer meiner Wohnung einem Ehepaar vermietete, beging ich damit einen grossen Fehler. Ich habe mich in diesem Ehepaar getäuscht. Denn das Ehepaar brachte in seinem Zimmer Waffen unter. Da sie mir vorgaben, mit Porzellan zu handeln, ahnte ich nicht, dass sich in den Holzkisten tatsächlich Waffen befinden würden. Die Polizei hat dann das Waffenlager ausgehoben. Da ich Mieter der Wohnung war, wurde ich verdächtigt, für die Taliban Waffen zu liefern. Daraufhin flüchtete ich in den Iran. Weil ich mich dort ebenfalls nicht sicher fühlte, plante ich meine Flucht nach Europa.

Über den Landweg und mit dem Boot reisten meine Frau und ich illegal und auf beschwerliche Weise durch verschiedene Länder in die Schweiz. Als wir hier ankamen, waren wir erleichtert und fühlten uns endlich in Sicherheit. Wir waren der festen Überzeugung, dass wir hier bleiben könnten. Wir hatten die Vorstellung, dass die Schweiz ein sicheres Land sei, sich für die Menschenrechte und für Flüchtlinge einsetze. Auch dass die UNO ihren Sitz in der Schweiz hat, bestärkte mich in meiner Annahme, dass die Schweiz ein sehr gutes Land sei. Das Gefühl von Sicherheit war für mich, aufgrund meiner schlechten Erfahrungen im Iran und in Afghanistan, am allerwichtigsten.

Das Gefühl der Sicherheit in der Schweiz erwies sich als trügerisch.

Als wir uns im Empfangszentrum in Vallorbe anmeldeten, dachte ich, dass jetzt alles in Ordnung komme. Es kam jedoch anders. Bereits nach ein paar Tagen wurden wir nach Altstätten gebracht. Sie machten ein Interview mit uns. Nach zwei Wochen wurden wir in den Kanton Zürich geschickt und in einem Durchgangszentrum untergebracht, wo wir ungefähr sieben Monate blieben. Dort fing unser Stress an. Weil wir in Griechenland Fingerabdrücke abgegeben haben, hatten wir Angst, dass man uns dorthin zurückschicken würde. Wir haben ja viel erlebt. Fast jede Woche kam die Polizei und verhaftete Leute, die Fingerabdrücke in anderen europäischen Ländern hatten. Auch Menschen, mit denen wir uns angefreundet haben, wurden verhaftet und kamen nie mehr zurück. Wir hatten dort sehr viel Stress doch trotzdem hatten wir auch eine schöne Zeit. Ich hatte sehr guten Kontakt zu den Angestellten des Zentrums und erhielt Beschäftigungen, die mich ablenkten. Ich machte mir aber auch grosse Sorgen um meine Mutter, die wegen mir verhaftet wurde.

Vom Durchgangszentrum wurden wir ins Zentrum Juch transferiert. Dort wurden wir in einem ca. 9 Quadratmeter grossen, dunklen, holzgetäfelten Zimmer ohne Küche und Toilette untergebracht. Dort lebten viele Leute, alle Tür an Tür. Wir hörten den Lärm der Nachbarn und es roch nach

Zigarettenrauch. Es gab viele Polizeikontrollen. Die Polizei klopfte mitten in der Nacht oder ganz früh am Morgen heftig an die Tür und kontrollierte unser Zimmer und auch die Zimmer der anderen Leute ganz genau. Ich und meine Frau hatten grosse Angst. Wir konnten dort fast nicht in Ruhe sein. Zudem blieb unsere Angst vor einer Rückschaffung nach Griechenland. Wir waren ja einfache Menschen und hatten damals noch keine Vorstellung, wie das Asylsystem funktionierte. Ich bekam im Zentrum Juch auch einen Juckreiz, den ich bis heute habe. Nach dem Aufenthalt dort wurden wir in zwei weiteren Wohnungen untergebracht.

Zu jener Zeit erhielten wir den Negativ-Entscheid. Ich realisierte, dass wir etwas unternehmen müssen. Ich und meine Frau meldeten uns deshalb für ein Beschäftigungsprogramm. Daran nahmen wir ein bzw. eineinhalb Jahre teil. Ich arbeitete in der Hauswartung, meine Frau in einem Spital und im Kindergarten. Ich wollte mehr Informationen über das Land erhalten, Schweizer kennen lernen, mich integrieren. Ich wurde dadurch mit der deutschen Sprache immer vertrauter. Der Verein „Dütsch-Kaff“ unterstützte uns sehr beim Deutsch-Lernen sowie beim Verständnis von Schweizer-Deutsch und es entstanden Freundschaften mit den Leuten des Vereins. Auch besuchten wir einen Deutsch-Kurs in einer Sprachschule ECAP.

Wir waren ja einfache Menschen und hatten damals noch keine Vorstellung, wie das Asylsystem funktionierte.

Die Beschwerde gegen den negativen Asylentscheid machten wir mithilfe der Freiplatzaktion Zürich. Sie wurde jedoch abgewiesen und wir wurden aufgefordert, die Schweiz zu verlassen. Wir hatten grosse und andauernde Angst, dass die Polizei uns auf der Strasse oder zu Hause verhaften würde. Ich hatte ständig einen Sack mit meinen persönlichsten Gegenständen gepackt, den ich im Falle einer Verhaftung sofort griffbereit gehabt hätte.

Während den zwei Jahren unseres illegalen Aufenthaltes hat die Zeit in meinem Leben angehalten. Ich überlegte mir auch, ob es Möglichkeiten gibt, in ein anderes europäisches Land zu gehen. Ich fand aber heraus, dass man uns immer wieder in die Schweiz zurückschicken würde.

Noch bevor wir die zeitliche Frist erfüllten, bereiteten wir ein Härtefallgesuch vor. Wir haben uns dazu bei der Freiplatzaktion Zürich, die uns sehr stark unterstützte, beraten lassen. Herr Samuel Häberli und zuvor Frau Fidan Köle waren für uns stets erreichbar, haben sich jeweils viel Zeit genommen und suchten immer nach einer Lösung. Wir sammelten sehr viele persönliche Briefe von befreundeten Personen und dokumentierten unsere Integration. Die Freiplatzaktion schrieb dann das Härtefallgesuch und reichte dieses ein.

Trotz des Verfahrens zum Härtefallgesuch kam es noch zu einer Verhaftung in Handschellen und einer Überstellung an die afghanische Botschaft

Während des Verfahrens wurden wir für die Botschafts-abklärung von der Polizei dann tatsächlich noch verhaftet. Und zwar wie Terroristen. Die Polizei brachte uns ins Gefängnis und wir wurden in Handschellen zur afghanischen Botschaft gebracht. Noch heute hat meine Frau Panik, wenn sie die Polizei sieht.

Im letzten Januar erhielten wir dank unserer Integration in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung. Ich habe dadurch sehr grosse Erleichterung verspürt. Nach sieben Jahren erreichte ich endlich diese Sicherheit, die ich mir immer erhofft habe. Die Aufenthaltsbewilligung ist das allererste Dokument, das ich als Flüchtling erhalten habe. Ich möchte mich bei Herrn Mario Fehr bedanken. Ich verspreche, dass er seinen positiven Entscheid nicht bereuen wird. Die Schweiz hat sehr viel in mich investiert. Ich möchte dies mit meiner Tatkraft zurückgeben - über eine Erwerbstätigkeit und soziales Engagement. Auch wollen wir uns hier noch weiter integrieren.

Veranstaltungen

Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (LGBT) im Asylverfahren

Vortrag mit anschliessender Diskussion

mit:

Constantin Hruschka, Leiter Protection
Schweizerische Flüchtlingshilfe
und
Pascale Navarra, Koordinatorin
Flüchtlingsbetreuung, Queeramnesty Schweiz

Freitag, 1. Mai 2015, 18:00

Kasernenareal - Zeughaus 5, Zürich

Weltweit werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung strafrechtlich – teilweise unter Drohung der Todesstrafe – verfolgt sowie von der Gesellschaft stigmatisiert. Als Konsequenz davon sehen Betroffene die Flucht oftmals als einzige Chance auf ein Leben in Würde. Allerdings fällt es vielen LGBT Asylsuchenden aufgrund der erlebten Repression sowie aus Scham schwer, in den Anhörungen über ihre wahren Asylgründe zu sprechen. Daneben gestalten sich auch die Lebensumstände in den bestehenden Strukturen wie beispielsweise den Kollektivunterkünften für Asylsuchende oftmals schwierig. In der Veranstaltung wird einerseits der Frage nachgegangen, mit was für Problemen und Belastungen LGBT Asylsuchende in der Schweiz konfrontiert sind. Andererseits wird die rechtliche Seite beleuchtet und die Handhabung von Seiten der Behörden beleuchtet.

Einladung zur Mitglieder- versammlung 2015

Alle Mitglieder der Freiplatzaktion
Zürich und alle Interessierten sind ganz
herzlich zur
Vereinsversammlung eingeladen.

Freitag, 15. Mai 2015, 19:00

Genossenschaft Dreieck
(Kantine im Innenhof)
Gartenhofstrasse 27
8004 Zürich

Traktanden:

Jahresberichte, Jahresrechnung und Budget,
Wahlen Vorstand und Präsidium, Varia

Anschliessend gibt es einen kleinen Imbiss.

IMPRESSUM

FREIPLATZAKTION ZÜRICH - RECHTSHILFE ASYL
UND MIGRATION

Langstr. 64, CH-8004 Zürich

Telefon 044 241 54 11

Fax 044 241 54 65

www.freiplatzaktion.ch; info@freiplatzaktion.ch

PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli

Layout: Freiplatzaktion Zürich

Druck: ADAG, 8037 Zürich